



Informationen zur „Offenen Ganztagschule“ (OGS)

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an der OGS anmelden möchten. Die OGS ist kein Bestandteil des Unterrichtsvormittags und wird separat organisiert. Dennoch gilt bei einer Anmeldung die „Allgemeine Schulpflicht“, das heißt, sobald Sie sich für die Ganztagschule entschieden haben, ist eine Teilnahme Ihres Kindes für ein Halbjahr verpflichtend. Damit Sie gut informiert sind und um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie, dieses Informationsschreiben sorgfältig durchzulesen bevor Sie das Anmeldeformular ausfüllen. Bei Rückfragen sprechen Sie gerne die Koordinatorin der OGS Frau Müller (Sekretariat) an.

Wie melde ich mein Kind an, bzw. ab/um?

Die An- oder Ummeldung erfolgt schriftlich mit dem vorgesehenen Formular, Abmeldungen erfolgen formlos. Jeweils 6 Wochen vor Beginn des neuen Schulhalbjahres können Sie Ihr Kind an der Offenen Ganztagschule an-/ab- oder ummelden sowie veränderte Abholzeiten für das nächste Schulhalbjahr vereinbaren.

Um das jeweils folgende Schulhalbjahr zu organisieren, ist eine Frist der An-/Ab-Ummeldungen von 6 Wochen unabdingbar. Da die Anmeldezahlen variieren, benötigen wir die Zeit um die Verträge des Personals immer wieder neu anzupassen, ggf. neues Personal einzustellen sowie geeignete Kooperationspartner zu finden und neue Verträge auszustellen. Des Weiteren muss der Caterer entsprechend der Anmeldezahlen seine Vorbereitungen für das neue Schulhalbjahr treffen.

Was ist mit einer verbindlichen Anmeldung gemeint?

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig. Sollten Sie sich jedoch für die Anmeldung zur OGS entscheiden, wird diese verbindlich. Sie verpflichtet Ihr Kind zur Teilnahme an den angemeldeten Tagen bis zum Ende des Schulhalbjahres. Die Teilnahme am Mittagessen ist Voraussetzung.

Besteht an der OGS Anwesenheitspflicht?

Ja! Da es sich bei der OGS um eine schulische Veranstaltung handelt, besteht für die angemeldeten Tage eine Anwesenheitspflicht für den angemeldeten Zeitraum bis 15:00 Uhr.

Kinder, die zur „**nachschulischen Betreuung**“ bis **max. 16 Uhr** angemeldet sind (mögliche Abholzeiten 15:15; 15:30; 15:45; 16:00 Uhr), können nur zur angemeldeten Zeit abgeholt werden. Bitte sehen Sie von einer vorzeitigen Abholung ab. Auch hier gilt, ein früheres Abholen Ihres Kindes ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Aufsichtspflicht der Schule endet zu den angegebenen Abholzeiten. Es besteht keine Möglichkeit einer Betreuung nach den Abholzeiten.

Die gesetzliche Grundlage für Ganztagschulen in Niedersachsen ist im Niedersächsischen Schulgesetz unter §23 zu finden. Der folgende offizielle Kommentar zu diesem Gesetz beschreibt, was unter Verbindlichkeit gemeint ist:

„Mit dem gesetzlichen Anspruch an eine pädagogische und organisatorische Einheit der Ganztagschule sind Brüche, die durch eine Beliebigkeit der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler im Ermessen der Erziehungsberechtigten entstehen können, unvereinbar. Daher erstreckt sich die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht nach §58 Abs. 2 Satz 1 NSchG auch auf die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule. Denn auch begrifflich sind die außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschule nicht mehr unter „Betreuung“ zu fassen, sondern sind als Teil des Bildungsauftrages für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verbindliche schulische Veranstaltungen.“

Dennoch gibt es Situationen, in denen wir als Schule eine Ausnahme möglich machen wollen:

- Termine bei Fachärzten oder Therapeuten die nicht anders gelegt werden können (**hier ist ein Nachweis der Praxis über den erfolgten Termin bei der Ganztagskoordinatorin unaufgefordert nachzureichen**)
- der eigene Geburtstag des Kindes (**gilt nicht für Geburtstagsgäste**)
- Angebote der Sportvereine, die ihre Trainingszeiten für einen absehbaren Zeitraum verlegen mussten (z.B. Hallenzeiten beim Fußball in der Wintersaison). Voraussetzung hierfür: Ihr Kind ist bereits an diesem Angebot im Verein eingebunden (**hier muss ein Nachweis des Sportvereines bei der Ganztagskoordinatorin eingereicht werden**)

Sollten Sie Ihr Kind aus o.g. Gründen freistellen wollen, möchten wir Sie bitten, einen Antrag 2 Tage vor dem Termin an die Koordinatorin der OGS einzureichen (gerne auch per Mail). Bei einer nicht rechtzeitigen Befreiung, wird eine Freistellung abgelehnt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass an die Beurteilung einer Ausnahme ein strenger Maßstab angelegt werden muss, da jede Ausnahme den geordneten Ablauf am Nachmittag stört. Diese Regeln sind dafür da, die Qualität der OGS zu gewährleisten. Ihr Kind profitiert davon, weil es einen sicheren und verlässlichen Rahmen bekommt.

Wenn Sie Ihr Kind anmelden oder ummelden, dann überlegen Sie bitte schon vorausschauend, ob eine regelmäßige Teilnahme für den gesamten Zeitraum möglich ist. Sollte ein Kind einmal früher gehen müssen, dann hat es selbständig auf die Uhrzeit zu achten und sich bei der zuständigen Betreuungskraft abzumelden.

Was ist zu tun, wenn mein Kind die OGS einmal nicht besuchen kann?

Für die OGS gelten die gleichen Regeln, wie für den Schulbetrieb am Vormittag. Wenn Sie Ihr Kind am Vormittag im Sekretariat krankgemeldet haben, wird diese Information an die Pädagogischen Mitarbeiter:innen am Nachmittag weitergeleitet.

Sollte Ihr Kind einen Arzttermin wahrnehmen müssen, der sich nicht anders legen lässt, dann reichen Sie bitte zwei Tage vor dem Termin einen Antrag per Mail an die Koordinatorin der OGS ein und geben unaufgefordert am nächsten Tag eine Bestätigung über den Besuch der Praxis ab.

Bildungs- und Teilhabepaket

Über das Bildungs- und Teilhabebüro gibt es die Möglichkeit einen Zuschuss zum Mittagessen zu beantragen. Frau Rogge unsere Schulsozialarbeiterin wird Ihnen gern behilflich sein.

Abrechnung Mittagessen

Das Essensgeld wird von den Eltern direkt mit dem Caterer abgerechnet. Nach Anmeldung für die OGS erklären Sie sich einverstanden, dass die St.-Ursula-Schule benötigte Daten von Ihnen und Ihrem Kind an den Caterer zur Abrechnung des Mittagessens weiterleiten kann.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahme an der OGS nur mit der Teilnahme am Mittagessen möglich ist. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Bei Widerruf besteht für Ihr Kind jedoch nicht mehr die Möglichkeit, weiterhin an der OGS teilzunehmen. Die Kosten pro Mittagessen betragen zurzeit 3,90 €, eine Erhöhung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Bildungs- und Teilhabeberechtigte zahlen nichts. Bei Fragen zur Essensabrechnung wenden Sie sich bitte direkt an den Caterer. Haben Sie Fragen zu Bildungs- und Teilhabe, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit Frau Rogge unsere Schulsozialarbeiterin auf.

Was passiert bei nicht angemessenem Verhalten Ihres Kindes

Es gilt die Schulordnung wie am Vormittag. Bei einem nicht angemessenen Verhalten entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung über Ordnungsmaßnahmen. Im Einzelfall können diese sogar einen Schulausschluss zur Folge haben. Rechtsgrundlage hierfür ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG).

Wie kommt mein Kind nach der OGS nach Hause?

Nach Beendigung der OGS kann Ihr Kind selbständig nach Hause gehen. Eine besondere Genehmigung ist nicht erforderlich. Sollte Ihr Kind während der OGS erkranken, so muss es abgeholt werden und darf, wie am Vormittag auch, nicht alleine nach Hause gehen.

Verlässliche Grundschule (VGS)

Für die Verlässliche Grundschule gelten, wie während der OGS, die gleichen An- und Abmelderegeln sowie die Schulordnung. Die VGS bietet den 1. und 2. Klassen an vier Tagen eine Betreuung in der Zeit von 12.00. – 13.00 Uhr an. Frühestmögliche Abholung 12:45 Uhr jedoch spätestens bis 13:00 Uhr. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Aufsichtspflicht der Schule um 13:00 Uhr endet und Ihre Kinder danach von unseren Pädagogischen Mitarbeiter: innen nicht mehr betreut werden. In dieser Zeit ist eine Teilnahme am Mittagessen nicht möglich. Mit Beendigung der zweiten Klasse endet die Teilnahme an der VGS automatisch.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Bei Fragen und Angelegenheiten zur VGS/OGS:

Manuela Müller Tel. 04131 309-7930 manuela.mueller@st-ursula-schule.lueneburg.de
Koordinatorin OGS/VGS

Bei Fragen zur Mittagessenabrechnung:

Herr Gravenhorst Tel. 04131 - 9695436 info@love-cooking.de

Bei Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket:

Kornelia Rogge Tel. 04131 309-7941 rogge@albatros-lueneburg.de
Sozialarbeiterin